

Grußwort des Vorsitzenden des DNRT e.V. Prof. Dr. Detlef Czybulka auf dem 13. Deutschen Naturschutzrechtstag **Naturschutzrecht und Landwirtschaft in Leipzig am 25. April 2018**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich einige Bemerkungen zum Thema des 13. DNRT „Landwirtschaft und Naturschutz“ ergänzend zu den Ausführungen des Kollegen Köck machen, der für das UFZ gesprochen hat:

Vereinszweck des mitveranstaltenden DNRT e.V. ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung, aber auch der *Kommunikation* auf dem Gebiet des Naturschutzrechts. Wir wollen auf dieser Veranstaltung etwas Wichtiges kommunizieren; der Verlust an Biodiversität durch die Landwirtschaft - wie sie derzeit in Europa überwiegend betrieben wird - ist eine nicht mehr zu bestreitende Tatsache. Mit dem „Artensterben“, speziell dem Insektensterben, zeigt sich die Spitze des Eisbergs; wir müssen der Honigbiene dankbar sein, dass endlich die Chance zu einem Umsteuern in der Landwirtschaftspolitik besteht. Wie Volker Mosbrugger, der Direktor der Senckenberg-Gesellschaft für Naturforschung in einem Interview in der FAZ vom 25. März dieses Jahres treffend zusammengefasst hat: „Die Landwirtschaft ernährt uns, aber sie zerstört auch die Lebensgrundlage vieler Tiere und Pflanzen, gerade auch von Insekten.“ Es ist nützlich, dass die Bienen und andere Bestäuber durch den möglichen Wegfall ihrer bislang kostenfreien „Dienstleistung“ im Wert mehrerer Milliarden Euro jährlich allein in Deutschland die eine oder andere Politikerin aufmerksam aufhorchen lassen, aber die Problematik ist ja viel umfassender und der Wissenschaft seit Jahrzehnten bekannt. Wie vom Weltbiodiversitätsrat (IPBES) kürzlich auf dem 6. Plenum in Medellin erneut festgestellt gibt es einen dramatischen, teilweise schon exponentiellen Rückgang der biologischen Vielfalt insgesamt in nahezu allen Regionen der Erde. Dabei wurde als Hauptursache die zunehmende Intensität der „konventionellen“ Landwirtschaft mit ihren Wirtschaftsmethoden, auch unter massiven Einsatz von Pestiziden und sonstigen Schadstoffen, festgestellt. Wir wissen bei weitem genug über die negativen Auswirkungen dieser Landwirtschaftsmethoden, um eine radikale Veränderung der Landwirtschaftspolitik zu fordern. Wir wissen – aus der Vergangenheit – aber auch genug über die Voraussetzungen einer Landwirtschaft, die biodiversitätserhaltend wirkt und werden im Verlaufe der Tagung Beispiele hören und sehen. Sicherlich wird es nicht möglich sein, zu den Anbaumethoden der 50er und 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückzukehren, aber die seitdem einsetzende Tendenz der Konzentration und des „Bauernsterbens“, der Exportorientierung und der Billigproduktion von Fleisch war schädlich für die Biodiversität in Europa und darf nicht länger mit Steuergeldern gefördert werden. Mit dem Umsteuern der Fördergelder kann für einige Gruppen von Landwirten sogar ein deutlicher Einkommenszuwachs verbunden sein, z.B. für die Weidetierhaltung. Der einzelne Landwirt wird von uns für die verfehlte Entwicklung nicht verantwortlich gemacht, es liegt ein eindeutiges **Politikversagen** vor. Der DNRT sieht jedoch – anders als die Plattformverbände, deren inhaltliche Forderungen wir zum großen Teil mittragen¹ – die primäre Verantwortung

¹ „Für eine gesellschaftlich unterstützte Landwirtschaftspolitik. EU-Agrarpolitik für eine Qualitätsstrategie umbauen. Ziele für die GAP-Reform nach 2020 und Schritte des Übergangs in Deutschland 2017/2018.“

für die Fehlentwicklung beim nationalen Gesetzgeber. Wir haben ein Landwirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1955, ein Anachronismus, das sich in seinen acht Paragraphen² vor allem damit beschäftigt, wie festgestellt werden kann, ob sich das Einkommen der Landwirte an das anderen Berufe angeglichen hat, wobei dann Betriebsergebnisse von 6 bis 8tausend landwirtschaftlichen Betrieben in jährlichen teuren Statistiken ausgewertet werden, die nichts erklären, sondern die reale Situation der Landwirte verschleiern. Das sog. Landwirtschaftsgesetz geht mit keinem Wort darauf ein, was Landwirtschaft ist, welche Ziele mit dieser Wirtschaftsform verfolgt werden, welche Mindestanforderungen an die Betreiberpflichten der Landwirte gestellt werden und welche Instrumente z.B. die Bodenfruchtbarkeit sichern sollen. Wir sind nicht der Auffassung, dass die Hauptstoßrichtung der Kritik die EU sein sollte, denn diese kann auch nur über die Initiativen und Mitwirkung der Mitgliedstaaten ihre Rahmenbedingungen schaffen. Die Mitgliedstaaten, nach dem Brexit vor allem Deutschland und Frankreich, müssen zuerst Farbe bekennen, welche Landwirtschaftspolitik sie wollen. Frankreich hat ein umfassendes Landwirtschaftsgesetz, den Code rural (et de la pêche maritime), der am 1. April 2018 in einer konsolidierten Fassung in Kraft getreten ist, Deutschland hat nichts Vergleichbares. Der DNRT fordert in seiner heute von der Mitgliederversammlung verabschiedeten **„Leipziger Erklärung“** ein Landwirtschaftsgesetz des Bundes **als vielleicht wichtigstes Gesetzesvorhaben dieser neuen großen Koalition in dieser Legislaturperiode**. Es ist ja ein intransparenter und somit unhaltbarer Zustand, dass ohne entsprechende gesetzliche Rahmenvorgaben Milliardensummen in unterschiedlichste Richtungen bewegt werden; bei Fehlschlägen oder katastrophalen Ergebnissen dieser „perverse subsidies“ wird dann jeweils der anderen Ebene die Schuld gegeben. Wir wissen, welche (unrühmliche) Rolle die Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten bei der Mitgestaltung der GAP überwiegend gespielt hat. Wir fordern ein Ende dieses Versteckspiels und ein klares Eintreten für eine ökologischere Landwirtschaftspolitik mit klaren Betreiberpflichten auf der einen und sinnvollen Förderungen auf der anderen Seite.

Meine Damen und Herren, wegen der außergewöhnlich kritischen Situation in Sachen Biodiversität und Landwirtschaft müssen wir ein Stück weit aus dem Elfenbeinturm der Rechtswissenschaft heraus und benötigen als Verein zusätzliches bürgerschaftliches Engagement, um dieses Projekt „Landwirtschaftsgesetz des Bundes“ voran zu bringen. Sie finden in Ihren Tagungsmappen Anträge auf Mitgliedschaft im DNRT, die Sie bei Interesse ausfüllen und mir jederzeit aushändigen können.

Was ich nur sehr holzschnittartig an realen Problemstellungen andeuten konnte, welche die aktuelle Landwirtschaft mit sich bringt, wird Herr Kollege Hampicke als Umweltökonom (und Geobotaniker!) nun sehr viel genauer in seinem Referat über „Naturschutz und Landwirtschaft“ herausarbeiten.

Gemeinsame Forderungen der „Plattformverbände“, 27 S., März 2017.

² Es gibt 9 Paragraphen, aber § 8 ist weggefallen. Das französische Gesetz hat etwa 1.000 (umfangreiche) Artikel!